WFS-MITTEILUNGEN



Nr. 1/2014

LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM FÜR RINDERHALTUNG, GRÜNLANDWIRTSCHAFT, MILCHWIRTSCHAFT, WILD UND FISCHEREI BADEN-WÜRTTEMBERG (LAZBW)

WILDFORSCHUNGSSTELLE AULENDORF

88326 Aulendorf, Telefon 07525/942-340

Modellprojekt "Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan"

Toralf Bauch

Der Modellversuch "Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan" wurde im Jahr 2007 im Zuge der Entbürokratisierungsoffensive des Landes Baden-Württemberg begonnen. In diesem Versuch sollte geklärt werden, ob auf die behördliche Abschussplanung verzichtet werden kann und eine Rehwildbejagung ausschließlich in eigener Verantwortung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten möglich ist. Darüber hinaus sollten die Auswirkungen des eigenverantwortlichen Handelns auf Wild und Naturhaushalt, aber auch auf Jäger und Grundeigentümer aufgezeigt werden.

Da Auswirkungen der Rehwildbewirtschaftung nicht revierweise betrachten werden können, wurden in der ersten Versuchsphase nur Reviergemeinschaften bzw. Hegeringe einbezogen. Dabei handelte es sich um 49 Versuchseinheiten in 30 Landkreisen mit 840 Revieren und einer Gesamtfläche von 11 % der Landesfläche (*Abbildung 1, ab 2007*).

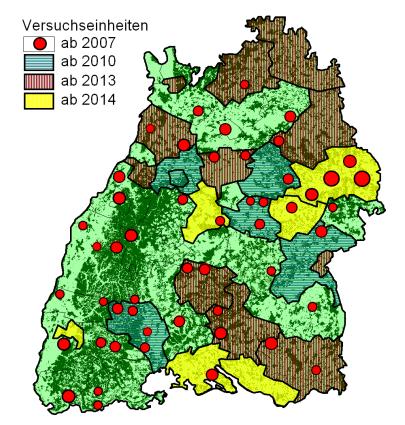


Abbildung 1: Lage der Hegeringe, Reviergemeinschaften bzw. betroffenen Landkreise in den Versuchsphasen von RobA.

Die erste Versuchsphase verlief erfolgreich. Die betroffenen Revierinhaber und Verpächter hatten eine überwiegend sehr positive Einstellung zu dem Vorhaben. Es wurde daher die Fortsetzung des Modellversuchs für weitere 3 Jahre beschlossen. In dieser zweiten Versuchsphase (2010 – 2013) konnte sich neben den bisherigen Teilnehmern zusätzlich eine Auswahl ganzer Landkreise am Modellversuch beteiligen. Die Stichprobe erhöhte sich dadurch auf 1.630 Reviere mit einer Fläche von 725.000 ha (ca. 21 % der Landesfläche).

Ein Teil der in der ersten und zweiten Phase des Modellversuches erzielten Ergebnisse wird nachfolgend kurz beschrieben.

Vereinbarungen

Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigte hatten während der ersten Versuchsphase (2007-2010) die Auflage, jährliche Absprachen zur Rehwildbewirtschaftung zu treffen. In der zweiten Versuchsphase (2010-2013) bestand die Möglichkeit, sich auf eine einmalige Absprache mit dreijähriger Gültigkeit zu beschränken. Eine Synchronisierung mit dem 3-jährigen Turnus des forstlichen Gutachtens, das nach wie vor als Entscheidungs- und Evaluierungshilfe zur Verfügung steht, war damit gewährleistet.

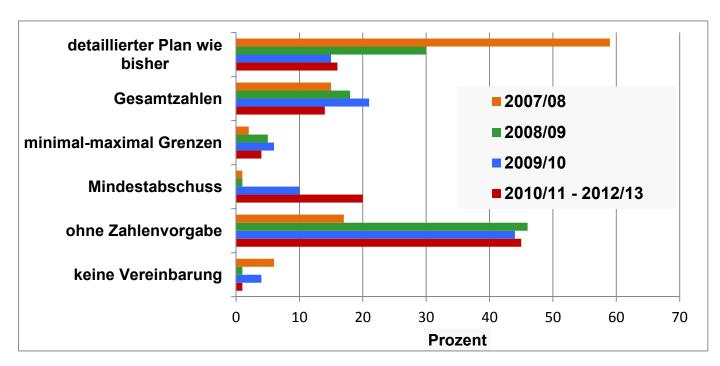


Abbildung 2: Vereinbarungsinhalte bei RobA 2007 -2013

Inhaltlich dominierte bei den Vereinbarungen im ersten Jahr die Aufstellung eines detaillierten Abschussplans wie bei der behördlichen Abschussplanung (Abbildung 2). Dies war auf die kurzfristige Einführung des Modellversuches im Jahr 2007 zurückzuführen. Zur sorgfältigen Vorbereitung stand keine ausreichende Zeit zur Verfügung. Zum Teil waren behördliche Abschusspläne bereits erstellt und wurden der Einfachheit halber übernommen. In den Folgejahren wurde ein deutlich breiteres Spektrum der Möglichkeiten, die das Projekt bietet, genutzt. Es zeichnete sich dabei deutlich der Trend ab, dass die Abschussplanung flexibler und einfacher gestaltet wurde. Am häufigsten wurden Absprachen getroffen, in denen die eigenverantwortliche Abschussgestaltung durch die Jagdausübungsberechtigten (ohne Zahlenvorgabe) im Vordergrund stand. Aber auch andere flexiblere Abschussgestaltungen nahmen zu. In der zweiten Versuchsphase kam es zudem zu einem stärkeren Anstieg beim Mindestabschuss. Diese Vereinbarungsform wurde am häufigsten von Staatswaldrevieren, welche in den beteiligten Landkreisen auch geschlossen am Modellversuch teilnahmen, favorisiert.

Abgesehen von der Absprache zur Abschussgestaltung bestand die Möglichkeit, ersatzweise andere oder zusätzliche Zielvereinbarungen zu verabreden. Davon machten über 60 % der Reviere Gebrauch. Die Inhalte dieser zusätzlichen Vereinbarungen waren sehr vielfältig. Überwiegend betrafen sie waldbauliche Zielsetzungen und die Benennung von Gebieten, in denen schwerpunktmäßig gejagt werden sollte. Darüber hinaus wurden aber auch zum Beispiel Maßnahmen zur Erleichterung der Bejagung, revierübergreifende Bejagungsstrategien oder biotopverbessernde Maßnahmen vereinbart. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken gab es überdies häufig auch Verweise auf das forstliche Gutachten

Auch Waldbegänge wurden vereinbart. Als sehr positiv ist zu bewerten, dass diese im Rahmen des Modellversuchs häufiger als vorher stattfanden, denn hierbei wurde der Dialog (Trialog) zwischen den Beteiligten gefördert. Zudem wurde deutlich, dass Waldbegänge ein probates Mittel zur pragmatischen Lösungsfindung sind.

Forstliches Gutachten

Um mögliche Auswirkungen des Modellversuchs auf die Verbiss-Situation beurteilen zu können, wurden die Forstlichen Gutachten von 2007, 2010 und 2013 ausgewertet und verglichen.

Für Reviere, die seit der ersten Versuchsphase an RobA teilnehmen, ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Grund eines begrenzten Stichprobenumfangs einzelner Baumarten in den Reviereinheiten häufig sehr gering. Bis auf wenige Ausnahmen waren ähnliche Tendenzen bei RobA- und Nicht-RobA-Revieren feststellbar. Sofern es Unterschiede gab, waren diese sehr gering und auf spezielle örtliche Gegebenheiten zurückzuführen. Insgesamt gab es keinen einheitlichen Trend bei der Verbissbelastung, weder im positiven noch im negativen Sinne.

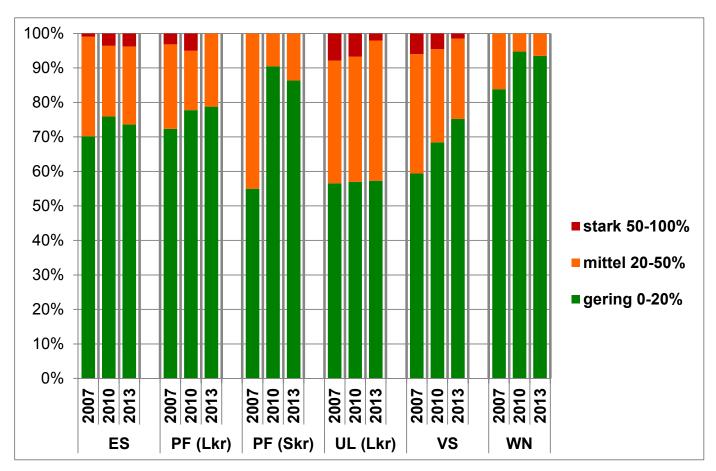


Abbildung 3: Verbissentwicklung der Buche im Forstlichen Gutachten in Landkreisen, die seit 2010 an RobA teilnehmen.

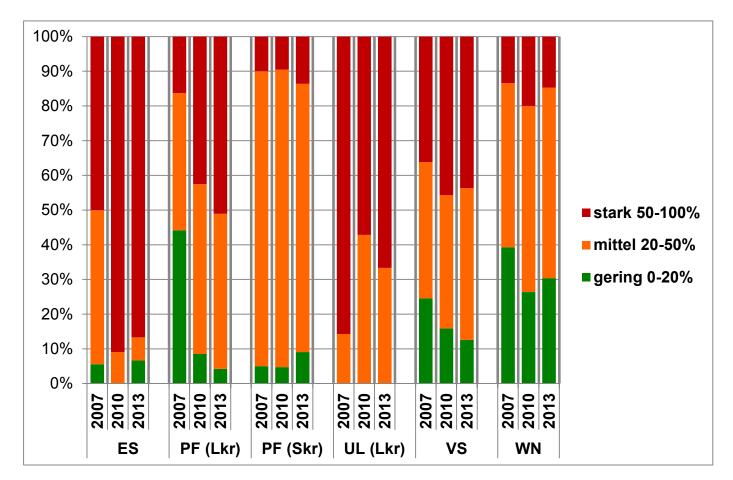


Abbildung 4: Verbissentwicklung der Tanne im Forstlichen Gutachten in Landkreisen, die seit 2010 an RobA teilnehmen.

In den kleineren Versuchseinheiten der ersten Versuchsphase kam es vereinzelt zu Akzeptanzproblemen bei der Festlegung von Zielvereinbarungen auf der Basis des Forstlichen Gutachtens. Diese Probleme traten vor allem in Regionen auf, wo gemeindeverwaltete Jagdgenossenschaften die Vertretung des Jagdrechtes auf die zu beförsternde Forstabteilung des Landkreises delegierten. Wenn der Forst weitgehend alleine, d.h. anstelle des Verpächters, Vereinbarungsinhalte festlegen sollte und gleichzeitig das forstliche Gutachten vertrat, wurde dieser nicht als unabhängig angesehen. Die Akzeptanz einer Vereinbarung ist jedenfalls eher gegeben, wenn der Verpächter seine Interessen selbst vertritt.

Für Landkreise, die seit 2010 nahezu flächendeckend an RobA teilnehmen, zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

In allen beteiligten Landkreisen ist die Verbissbelastung bei der Buche und Fichte insgesamt gering und überwiegend rückläufig (*Abbildung 3*).

Für die Tanne und die ebenfalls stark verbissgefährdete Eiche ist die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich. Neben positiven Entwicklungen gab es auch Kreise, in denen der Anteil der Pflanzen mit starkem Verbiss nach Einführung von RobA höher als vorher war. Dort setzte sich aber nur ein Trend fort, der vorher schon gegeben war. Daher kann dies nicht als Auswirkung der Rehwildbewirtschaftung im Rahmen des Modellversuchs gewertet werden. Längerfristige Betrachtungen über weitere forstliche Gutachten sind erforderlich. Auf jeden Fall können aber die forstlichen Ziele bei diesen Baumarten nur durch gemeinsame Anstrengungen der Basispartner mit genauerer Ursachenbeurteilung erreicht werden.

Streckenentwicklung

Seit dem Jagdjahr 2010 nehmen ganze Landkreise am Modellversuch RobA teil. Streckenentwicklung dieser Stadt- und Landkreise (Abbildung 5) sowohl vor als auch während RobA zeigen zumeist eine leicht steigende Tendenz. Auffällig ist, dass auch in den Landkreisen die Schwankungen der jährlich erzielten Strecken, ähnlich wie in den kleineren Versuchseinheiten, welche seit 2007 an dem Modellversuch teilnehmen, deutlich größer werden. Als ein Grund dafür wird die flexiblere Handhabung der Abschussplanung ohne starre Vorgabe von Abschussplanzahlen gesehen.

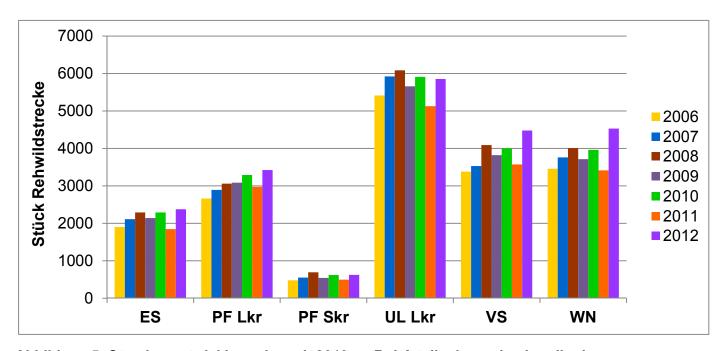


Abbildung 5: Streckenentwicklung der seit 2010 an RobA teilnehmenden Landkreise.

In den kleineren Versuchseinheiten, welche seit Beginn des Modellversuches zu den Teilnehmen zählten, wurden im Vergleich zu den übrigen Revieren, welche nicht am Modellversuch teilnehmen ganz unterschiedliche Entwicklungen festgestellt. So gibt es unter diesen eine große Anzahl, welche hier durch Ausschöpfung der Handlungsspielräume höhere Strecken erzielt haben. Aber auch Streckenrückgänge wurden registriert. Diese haben ganz unterschiedliche Gründe. Zu diesen zählten auch, dass regional zum Teil unrealistische Abschusspläne in der Vergangenheit in Drohkulissen behördlichen zu "Postkartenabschüssen" Verbinduna mit führten. Vorgehensweise hatte jedoch auch zur Folge, dass man sich mit den eigentlichen Problemen wie beispielsweise waldbaulichen Herausforderungen der Gegenwart nicht mehr auseinander setzte. Häufig wurde dann der so wichtige Austausch zwischen allen Basispartnern vernachlässigt. Erst mit dem Modellversuch wurde die Möglichkeit gegeben den Dialog, um zielführende Gespräche zu führen, zu intensivieren. Dadurch bot sich die Möglichkeit in den Regionen in denen die Schere zwischen Abschussplanung und tatsächlichem Abschussvollzug weit auseinander gingen die Abschussvollzugsmeldung wieder ehrlicher zu gestalten.

Aber nicht nur Fehlentwicklungen, die auf das Wirken einzelner behördlicher Vertreter zurückzuführen waren, wurden so offengelegt. Bei einigen Jagdausübungsberechtigten kam sehr deutlich zum Vorschein, dass die Abschussverteilung nicht den wildbiologischen Erfordernissen entsprach. Die entsprechenden Korrekturen wurden dann nur bei den Streckenmeldungen vorgenommen. Eine den Erfordernissen erforderlichen Abschusserfüllung bei Böcken und Kitzen wurde fast immer nachgekommen. Bei Geißen und Schmalrehen kam es jedoch zu starken Defiziten beim Streckenanteil. Dadurch war es jedoch nicht möglich den eigentlichen Zuwachs abzuschöpfen. Das Argument, dass dies ein Ausgleich für diejenigen wäre, die mehr Schießen, war schwer nachvollziehbar.

Meinungsanalyse

Im Verlaufe der ersten beiden Versuchsphasen des Modellversuches wurden alle betroffenen Interessengruppen direkt befragt. Die Zustimmung zum Verfahren ohne behördliche Abschussplanung lag zwischen ca. 60 und 90 Prozent der Befragten (Abbildung 6)

Meinung der Jagdpächter

Die Gruppe der Jagdpächter zeigte die größte Zustimmung zu RobA (90 %). Sie sahen deutliche Vorteile durch die größere Eigenverantwortung und die mit dem Verfahren verbundenen Flexibilität beim jagdlichen Handeln. Bedenken gegen RobA bzw. eine Befürwortung der behördlichen Abschussplanung gab es bei den Jagdpächtern nur im sehr geringen Umfang. Die genannten Argumente bezogen sich dabei zum einen auf überzogene Zielvorstellungen der Jagdrechtsinhaber und zum anderen auf das Misstrauen gegenüber den Reviernachbarn und die möglichen Auswirkungen auf das eigene Revier, wenn diese ohne behördlichen Plan mehr Rehe schießen könnten.

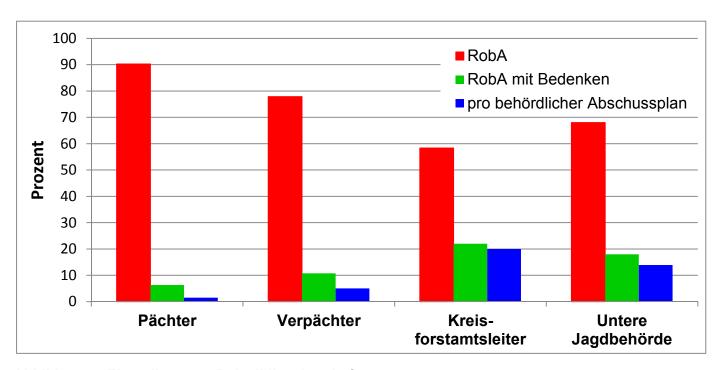


Abbildung 6: Einstellung zur Rehwildbewirtschaftung

Meinung der Verpächter

Auch die Zustimmung der Verpächter war mit 78 % sehr hoch. Bedenken gegenüber RobA (11 %) bzw. die Favorisierung der behördlichen Abschussplanung (5 %) wurden in erster Linie von Gemeinden geäußert. Sie begründeten dies mit einer derzeit noch nicht absehbaren Zunahme des Zeitaufwands. In der Vergangenheit wurde den gemeindeverwalteten Jagdgenossenschaften ein "Rundumsorglospaket" geliefert. Für die Wildbewirtschaftung fühlten sich viele nicht mehr verantwortlich. Sie mussten sich nur um die Verpachtung kümmern. Weitere Argumente tangierten die Rehwildbewirtschaftung nur am Rande. In erster Linie wurde hier das Schwarzwild als Problemart genannt. Die möglichen Folgen steigender Schäden und die Auswirkungen auf die Pachthöhe und die Verpachtbarkeit der Reviere beschäftigen sie stark.

Meinung der Kreisforstamtsleiter

Bei den Kreisforstamtsleitern, welche bis auf geringe Abweichungen auch die Meinung der Revierförster widerspiegelten, waren die Bedenken trotz mehrheitlicher Zustimmung (58 %) zu RobA am höchsten. Das am häufigsten genannte Argument war dabei, dass Gemeinden, die Jagdbezirke verwalten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage seien, an jagdlichen Planungen sachgerecht mitzuwirken, weil sie das Jagdrecht Jahrzehnte lang nicht umfassend vertreten hätten. Hier wurde ein deutlich höherer Beratungsaufwand für Gemeinden befürchtet. Die Forstamtsleiter waren skeptisch, ob sich mit der Einführung von RobA forstliche Ziele wunschgemäß eher erreichen lassen. Zugleich wurde aber eingeräumt, dass mit einem behördlichen Abschussplan waldbauliche Probleme auch nicht zu lösen sind.

Meinung der unteren Jagdbehörden

Bei den unteren Jagdbehörden lag die Zustimmung zu RobA bei 68 %, damit über dem Wert der Verwaltungskollegen aus dem Fachbereich Forst. Die größten Bedenken gegenüber RobA hatten Mitarbeiter der unteren Jagdbehörden, die reine Verwaltungsfachangestellte waren. Sie befürchteten, dass in Problemfällen ein größeres Fachwissen in Jagd- und Forstangelegenheiten notwendig sein könnte.

Zum Abschluss der zweiten Versuchsphase wurden alle an RobA teilnehmenden Pächter und Verpächter nach Ihrer Meinung zum weiteren Vorgehen gefragt (*Abbildung 7*). Die Mehrheit sowohl der Jagdrechtsinhaber (68 %) als auch der Jagdausübungsberechtigten (72 %) sprachen sich für eine sofortige landesweite Abschaffung des behördlichen Abschussplans aus.

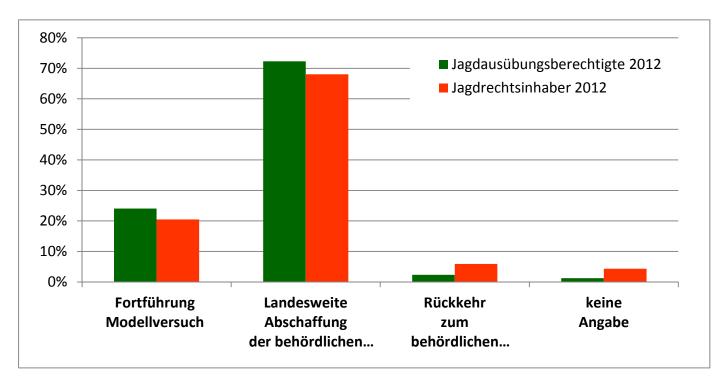


Abbildung 7 Gewünschte Verfahrensweise der Beteiligten nach Beendigung der 2. Versuchsphase

Bei den Jagdpächtern wollten 24 % den Modellversuch weiterführen und nur 2 % zur behördlichen Abschussplanung zurückkehren. Unter den Verpächtern hegten 20 % den Wunsch, den Modellversuch fortzusetzen und nur 6 % wollten eine Rückkehr zur behördlichen Abschussplanung.

Im Vergleich zur selben Befragung nach der ersten Versuchsphase wurde der Wunsch, den Modellversuch zunächst vor einem landesweiten Abschussplanverzicht weiter fortzusetzen, deutlich weniger geäußert. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Verpächter. Sie haben inzwischen mehr Erfahrungen sammeln können und viele Vorbehalte abgebaut.

Weiteres Vorgehen

Nach Vorstellung der bisherigen Versuchsergebnisse und intensiven Diskussionen mit allen Verbänden und Interessensgruppen wurde am 12.12.2012 eine stufenweise, landesweite Einführung des Verfahrens bis zum 01.04.2016 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt nehmen jährlich weitere Kreise auf freiwilliger Basis am Modellversuch teil. Ab dem 01.04.2016 gibt es dann auch für die restlichen Reviere keinen behördlichen Abschussplan mehr.

Für alle bisherigen Versuchsteilnehmer erfolgt eine automatische Fortsetzung ihrer Teilnahme. Ein Ausstieg aus dem Versuch und die Rückkehr zur behördlichen Abschussplanung ist im Rahmen des Modellversuchs zwar jederzeit unabhängig von Beweggründen möglich, aber in der letzten Versuchsphase wegen der bald folgenden landesweiten Abschaffung des behördlichen Verfahrens nicht mehr sinnvoll.

Nachdem zu Beginn des Jagdjahres 2013/14 weitere 10 Stadt- und Landkreise (*Abbildung 1, ab 2013*) in den Modellversuch integriert wurden, nehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon 3.435 Reviere mit einer Fläche von mehr als 1,5 Millionen Hektar (ca. 46 % der Landesfläche) an der Verfahrensweise ohne behördlichen Abschussplan teil.

Die Ausdehnung der Gebietskulisse zum 01.04.2014 betrifft folgende Land- bzw. Stadtkreise (Abbildung 1, ab 2014):

- Böblingen
- Bodenseekreis
- Freiburg (Stadtkreis)
- Göppingen
- Konstanz
- Ostalbkreis

Kreisen besteht ab diesen 01.04.2014 für jedes Jagdrevier die auf Möglichkeit, den behördlichen Abschussplan zu verzichten, wobei, wie in den ersten Projektphasen, Pächter und Verpächter gemeinsam entscheiden, ob sie am Modellversuch teilnehmen möchten. Für Beteiligten entsteht dadurch die Chance, im Rahmen des Modellversuches schon jetzt Erfahrungen mit dem neuen Verfahren zu sammeln und die zukünftige Rehwildbewirtschaftung Form der mitzugestalten.

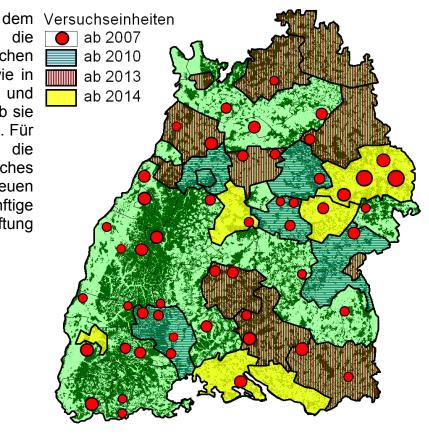


Abbildung 1: Lage der Hegeringe, Reviergemeinschaften bzw. betroffenen Landkreise in den Versuchsphasen von RobA.